

Vernehmlassungsverfahren

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

12.400 Pa. Iv. Freigabe der Investitionen in erneuerbare Energien ohne Bestrafung der Grossverbraucher (UREK-N)

Der Vorentwurf sieht vor, die Förderung der Ökostromproduktion mit der kosten-deckenden Einspeisevergütung zu verstärken, allerdings ohne die stromintensiven Unternehmen zusätzlich zu belasten. Beantragt sind eine Erhöhung des Zuschlags auf die Übertragungskosten der Hochspannungsnetze auf bis zu 1.5 Rp./kWh und eine (Teil-)Rückerstattung an die Unternehmen mit Elektrizitätskosten von mindestens 5 % der Bruttowertschöpfung.

Vernehmlassungsfrist: 16. November 2012

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden bei:
Sekretariat der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Ständerates,
Bundeshaus, 3003 Bern, Telefon 031 322 97 68, Fax 031 322 98 72
www.parlament.ch

Die Vernehmlassungsunterlagen sind elektronisch abrufbar unter:
www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html

16. Oktober 2012

Bundeskanzlei